



## Wahrnehmungsvertrag (Filmurheber)

zwischen der

TWF Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH, Brienner Str. 9, 80333 München

und

Name, Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Straße/PLZ/Ort	
Bankverbindung	
USt-ID	
Telefon	
Email	

1. Der Wahrnehmungsberechtigte überträgt hiermit der TWF als Treuhänderin die ihm gegenwärtig zustehenden und während der Vertragsdauer noch zufallenden Rechte an den unter seiner Mitwirkung hergestellten Werbespots zur Wahrnehmung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Der Wahrnehmungsberechtigte überträgt folgende Rechte zur Wahrnehmung an die TWF räumlich unbegrenzt:

- Das Recht der Kabelweitersendung, soweit der Wahrnehmungsberechtigte dieses innehat. Im Übrigen werden Vergütungsansprüche in der Bundesrepublik Deutschland für die vom Wahrnehmungsberechtigten hergestellten Werbespots nach § 20 b Abs. 2 UrhG übertragen.
- Vergütungsansprüche gegen die Hersteller und Importeure von Geräten, die zur Vornahme von Vervielfältigungen durch Aufnahme von Funksendungen auf Bild- oder Tonträger oder durch Übertragung von einem Bild- oder Tonträger auf einen anderen geeignet sind gem. §§ 54, 54 a, 54 d UrhG.
- Das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung nach § 19 a UrhG zur Wahrnehmung für sämtliche von Rundfunkveranstaltern veranstaltete Programme und Telemedienangebote auf Plattformen von Drittanbietern.

Der Wahrnehmungsberechtigte ist berechtigt, oben genannte Rechte – sofern sie nicht verwertungsgesellschaftspflichtig sind – selbst für nicht-kommerzielle Zwecke an Dritte zu lizenzieren. Er informiert die TWF unverzüglich schriftlich nach einer entsprechenden Lizenzierung.

2. Die TWF ist berechtigt, die ihr vom Wahrnehmungsberechtigten übertragenen Rechte im eigenen Namen auszuüben, sie auszuwerten und die zu zahlende Gegenleistung in Empfang zu nehmen und den Empfang rechtsverbindlich zu quittieren, die ihr übertragenen Rechte an Dritte ganz oder zum Teil weiter zu übertragen oder deren Nutzung zu untersagen, unerlaubte Handlungen zu verfolgen und die ihr zustehenden Rechte auch gerichtlich in jeder der TWF zweckmäßig erscheinenden Weise im eigenen Namen geltend zu machen.

3. Die TWF sorgt durch den Abschluss von Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften dafür, dass die ihr vom Berechtigten übertragenen Rechte auch international wahrgenommen werden. Darüber hinaus ist die TWF außerhalb ihres Verwaltungsgebietes nicht zur Rechtewahrnehmung verpflichtet. Ist die Rechtewahrnehmung für ein Land insgesamt oder im Hinblick auf einzelne Nutzungsarten nicht durch Gegenseitigkeitsverträge geregelt, so kann der Berechtigte für das entsprechende Land oder die entsprechenden Nutzungsarten jederzeit auch ohne Einhaltung der Kündigungsfrist schriftlich die Rückübertragung der eingeräumten Rechte verlangen.



4. Der Wahrnehmungsberechtigte verpflichtet sich, auf Anforderung der TWF, dieser eine Liste sämtlicher von ihm hergestellten Werbespots, deren Rechte im Rahmen von Ziff. 1 in die TWF eingebracht hat und noch einbringen wird, zu übersenden.
5. Satzung und Verteilungsplan, auch soweit sie künftig geändert werden sollten, bilden einen Bestandteil dieses Vertrages. Werden in Zukunft Abänderungen oder Ergänzungen des Wahrnehmungsvertrages beschlossen, die aus Gründen der kollektiven Rechtswahrnehmung für alle Berechtigten einheitlich gelten müssen, so gelten auch diese Abänderungen oder Ergänzungen als Bestandteil des Wahrnehmungsvertrages. Alle sonstigen Abänderungen oder Ergänzungen des Wahrnehmungsvertrages, insbesondere soweit sie den Umfang der von der TWF wahrgenommenen Rechte betreffen, bedürfen der Zustimmung des Berechtigten. Abänderungen oder Ergänzungen des Wahrnehmungsvertrages sind dem Berechtigten schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Soweit die Zustimmung des Berechtigten erforderlich ist, gilt diese als erteilt, wenn der Berechtigte der Abänderung oder Ergänzung nicht binnen sechs Wochen seit Absendung der Mitteilung ausdrücklich schriftlich widerspricht; auf diese Rechtsfolge ist in der Mitteilung hinzuweisen. Abrechnung und Auszahlung richten sich nach Satzung und Verteilungsplänen.
6. Diese Vereinbarung ist unbefristet und kann von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung kann den gesamten Vertrag betreffen oder sich auf einzelne Rechte, bestimmte Arten von Werken oder bestimmte Gebiete beschränken. Die Kündigung bedarf der Schriftform und hat per Einschreiben zu erfolgen. Eine Änderung oder Ergänzung der Satzung, des Verteilungsplanes oder des Wahrnehmungsvertrages berechtigt den Wahrnehmungsberechtigten zur außerordentlichen Kündigung dieses Wahrnehmungsvertrages zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung oder Ergänzung; eine solche Kündigung ist spätestens einen Monat nach Empfang der Mitteilung über die Änderung oder Ergänzung vom Wahrnehmungsberechtigten mittels eingeschriebenen Briefes mit Wirkung zum Ende des laufenden Jahres auszusprechen. Die Ansprüche des Wahrnehmungsberechtigten gegen die TWF aus diesem Wahrnehmungsvertrag verjähren nach Ablauf von zwei Jahren; für die Berechnung der Verjährungsfrist gelten die Bestimmungen des BGB. Mit der Beendigung des Vertrages fallen die Rechte ohne besondere Übertragung an den Berechtigten zurück. Soweit die von der TWF abgeschlossenen oder veränderten Verträge mit den Verwertern den Zeitpunkt der Beendigung dieses Berechtigungsvertrages überschreiten, verlängert sich dieser hinsichtlich der betreffenden Rechtsübertragung entsprechend. Die Abrechnung der etwa noch auf den ausgeschiedenen Berechtigten entfallenden Erträge erfolgt nach den Bestimmungen des Verteilungsplanes der TWF.
7. Abtretungen der Auszahlungsansprüche an Dritte für einzelne Werbespots sowie die Abtretung aller Ansprüche eines Produzenten an Dritte ist nur nach vorangegangener Meldung und Zustimmung durch die TWF zulässig. Ein Anspruch auf Erteilung der Zustimmung besteht nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der in der Satzung hierfür vorgesehenen Gremienzustimmung.
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der TWF.

München,

TWF Treuhandgesellschaft Werbefilm GmbH

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführung

\_\_\_\_\_  
Wahrnehmungsberechtigte/r